

Vorlage Nr.: 0145/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	14.12.2023		N			
Rat	Entscheidung	21.12.2023		Ö			

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen möglichen Anschluss der Kläranlage Wietzendorf an die Kläranlage Soltau

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Gemeinde Wietzendorf prüft aktuell, sich mit ihrer Abwasserbeseitigung an einen größeren Betreiber im unmittelbaren Umland anzuschließen. Hintergrund dieser Prüfung sind die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen für eine erforderliche Ertüchtigung sowie die Erkenntnis, dass die aktuelle Größe der Kläranlage an der Kapazitätsgrenze angekommen ist. Zeitgleich gibt es Überlegungen wie angesichts des bestehenden Fachkräftemangels sowie der Sicherstellung der Bereitschaftszeiten und Vertretungsregeln die künftige Betriebsführung der Abwasserbeseitigung zukunftsicher aufgestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gemeinde an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau gewandt. Ende August 2023 fand hierzu ein erstes Grundsatzgespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Wietzendorf, der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG statt.

In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass als Grundlage noch zu fassender Ratsbeschlüsse eine Machbarkeitsstudie mit einer Variantenuntersuchung für den möglichen Anschluss der Kläranlage Wietzendorf an die Kläranlage der Stadt Soltau durchgeführt wird.

Für eine sachgerechte und zeitnahe Voruntersuchung sollen die Stadtwerke Soltau in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Ingenieurbüro die erforderlichen Untersuchungen durchführen.

Davor ist eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung zwischen den Stadtwerken Soltau und der Gemeinde Wietzendorf abzuschließen, mit der die vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde Wietzendorf sichergestellt wird.

Die Stadt Soltau beauftragt als Gesellschafterin die Stadtwerke Soltau formal mit der fachlichen Begleitung und Koordinierung der Voruntersuchung zur Abwasserüberleitung.

Der Rat ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG unter anderem für die wesentliche Erweiterung der Eigengesellschaften der Stadt Soltau zuständig. Bei der Erweiterung des Entsorgungsgebietes über die Stadtgrenzen hinaus handelt es sich mindestens um eine nicht unwesentliche Erweiterung des Aufgabenbereiches der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, so dass hier eine Ratszuständigkeit vorliegt.

Folgerichtig soll vor der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zunächst die Zustimmung des für die spätere Entscheidung zuständigen Gremiums eingeholt werden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG werden mit der Beauftragung, Begleitung und Koordinierung einer Machbarkeitsstudie betraut. Ziel der Studie ist die Untersuchung von verschiedenen Varianten für den möglichen Anschluss der Kläranlage Wietzendorf an die Kläranlage der Stadt Soltau.

Die Übernahme der Kosten für die Machbarkeitsstudie durch die Gemeinde Wietzendorf wird im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung sichergestellt.